



II-2316 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zl. 82-PräsB/69

Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat HABERL, SCHLAGER und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend die Errichtung einer Garnison in Admont, Nr. 1066/J-NR/1968;

Beantwortung

1079/AB.
ZU 1066/J.
Präs. am 19. Feb. 1969

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dr. Alfred MALETA

Parlament
1010 Wien

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates am 19. Dezember 1968 überreichten, an mich gerichteten Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat HABERL, SCHLAGER und Genossen, betreffend die Errichtung einer Garnison in Admont, Nr. 1066/J, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zur ersten und zweiten Frage:

In meiner Anfragebeantwortung vom 7. Juli 1965 (II-758 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. Gesetzgebungsperiode) habe ich bereits das besondere militärische Interesse aufgezeigt, das an der Errichtung einer Garnison im Raume Admont besteht. Ich habe bei dieser Gelegenheit weiters darauf hingewiesen, daß mit der Fertigstellung der geplanten Objekte voraussichtlich in drei Jahren gerechnet werden könnte, wenn die erforderlichen Budgetmittel zur Verfügung stehen und die Arbeiten ohne Verzögerung durchgeführt werden.

Im Hinblick darauf, daß hinsichtlich der Beurteilung der militärischen Notwendigkeit, im Raume Admont eine Garnison zu errichten, eine Änderung nicht eingetreten ist, besteht diese Absicht unverändert weiter. Es darf aber in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden, daß Projekte dieser Größenordnung im Sinne eines möglichst ökonomischen Einsatzes der beschränkten Budgetmittel nur im Rahmen eines langfristigen Planungskonzeptes bewerkstelligt werden können. Dies bedeutet im gegenständlichen Fall, daß eine Realisierung des Projektes "ADMONT" aus den aufgezeigten Gründen rationeller Bauführung erst nach Fertigstellung derzeit laufender Großbauvorhaben, vor allem der Projekte "LEOBENDORF" und "GRATKORN", in Angriff genommen werden kann.

Überdies erfordern Planungen von Projekten größeren Umfanges und größerer Bedeutung eine ständige Kontaktnahme mit den zuständigen Landesbehörden, um maßgeblichen Interessen des Landes entsprechend Rechnung zu tragen. So gilt es insbesondere die Detailplanung - die vorläufige Situierungsplanung für die erforderlichen Kasernanlagen konnte seitens der Bundesgebäudeverwaltung II Graz bereits im Jahre 1965 abgeschlossen werden - so zu gestalten, daß den berechtigten Naturschutzinteressen des Landes Steiermark ausreichend Rechnung getragen werden kann.

Zur dritten Frage:

Bei gleichbleibender Budgetsituation kann mit dem Bau der geplanten Objekte nach Fertigstellung derzeit laufender Großbauvorhaben begonnen werden. Die für das gegenständliche Projekt erforderliche Bauzeit kann mit etwa 3 bis 4 Jahren angenommen werden.

25. Feber 1969

